

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2017

TOP 10.

Martin Hörner

GR 0015-2017

AZ 621.41

Erstellung Einbeziehungssatzung "Alte Straße" für das Grundstück Flst.-Nr. 34, Alte Straße 24 in Östringen;

a) Gebietsabgrenzung und Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB und § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren

b) Billigung der Planentwürfe und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Sachstandsbericht:

Beim Stadtbauamt ist ein Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB hinsichtlich des Grundstücks Flst.-Nr. 34, Alte Straße 24 in Östringen eingegangen.

Das 939,00 m² große Grundstück ist aktuell mit einem Wohnhaus und einer Scheune als Bestandsgebäude bebaut. Der Enkel des Antragstellers beabsichtigt den Scheunenbau abzurechen und auf dem Grundstück ein weiteres Wohnhaus zu errichten. Die unbebauten Grundstücksteilflächen befinden sich in bauplanungsrechtlicher Hinsicht im sogenannten unbeplanten Außenbereich. Eine weitere Bebauung zu Wohnzwecken ist damit ohne ein bauleitplanerisches Tätigwerden der Stadt grundsätzlich ausgeschlossen.

In Kenntnis dieses Sachverhaltes hat der Antragsteller die Stadt gebeten, die Möglichkeit einer Ausübung der kommunalen Planungshoheit mit dem Ziel der Schaffung von Bauplanungsrecht zugunsten des benannten Grundstücks zu prüfen. Dies kann durch Aufstellung einer Einbeziehungssatzung geschehen.

Seitens der Stadt wurde in diesem Zusammenhang dargelegt, dass über die Frage der Einleitung und Durchführung eines Verfahrens der Bauleitplanung ausschließlich der Gemeinderat der Stadt Östringen zu befinden hat.

In städtebaulicher Sicht erscheint das Vorhaben vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

Der AUT hat in seiner Sitzung vom 09.03.2017 über den vorliegenden Antrag und die Einleitung des Bauleitplanungsverfahrens beraten. Die Beschlussempfehlung des AUT wird durch die Verwaltung in der Gemeinderatssitzung mündlich vorgetragen.

Hinweis:

§ 41b Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg schreibt vor, dass bei der Veröffentlichung von Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen ist, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden. Ein oder mehrere Zusatzdokument(e) zu dieser Beratungsvorlage mit dementsprechendem Inhalt wird/werden den Mitgliedern des Gemeinderats separat auf elektronischem oder schriftlichem Weg zur Verfügung gestellt.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Zwischen Antragsteller und der Stadt Östringen wurde eine Kostenübernahmeerklärung geschlossen, die die Gemeinde von jeglichen finanziellen Verpflichtungen entbindet.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- a) Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der vorgestellten Gebietsabgrenzung die Einleitung eines Bauleitplanungsverfahrens zur Erstellung der Einbeziehungssatzung „Alte Straße“ im Sinne des § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 34 Abs. 4 Nr. 3 und § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.
- b) Die vorgestellten Planentwürfe werden durch den Gemeinderat gebilligt und es wird beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.